# Beitragsordnung



#### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Beiträge

ordentliches Mitglied/ Anwärter	€ 490,
Status Stunt Coordinator	€ 750,
Sondermitglieder, Ehrenmitglieder	€ 0,
Fördermitglieder	individuell

Der Mitgliedsbeitrag wird im Voraus durch Einzugsermächtigung zum 01.12. eines jeden Jahres für das kommende Jahr vom Girokonto abgebucht.

Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.11. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 50,- zu zahlen. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 1/12 pro Monat des Beitragssatzes.

Die Beitragssätze dürfen per Abstimmung auf der Mitgliederversammlung an wechselnde Gegebenheiten angepasst werden.

#### § 4 Vereinskonto

Commerzbank Berlin	German Stunt Association e.V. Bundesverband deutscher Stuntleute
IBAN	DE04 1004 0000 0277 8124 00
BIC	COBADEFFXXX

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.